

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.06.2019
zu Ltg.-677/A-5/138-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 26. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Collini betreffend „Karenzunterbrechung in den Sommerferien“, eingebracht am 16. Mai 2019, Ltg. 677/A-5/128-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Zur vorliegenden Anfrage teile ich mit, dass keine Zuständigkeit meines Ressorts gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin